

Amt der Stmk. Landesregierung
Abteilung 8

per E-mail:
gesundheitsrecht@stmk.gv.at

Sackstraße 20, 8010 Graz

Telefon +43 (0)316 71 29 13
office@steirischer.staedtebund.at
www.steirischer.staedtebund.at

bearbeitet von: Pinno-Rath

Graz, 05. Dezember 2024

**Stellungnahme zu den Verordnungsentwürfen zum Stmk. Pflege- und
Betreuungsgesetz
GZ: ABT08-105874/2024-307**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben.

Hinsichtlich der Kostenfolgen für die kommunale Ebene ziehen wir in Zweifel, ob es sich, wie in den Erläuterungen ausgeführt, um kostenneutrale Verordnungen handelt.

Dies aus folgendem Grund: Wie in den Stellungnahmen anderer Institutionen im Detail ausgeführt, werden einige zusätzliche Leistungen bzw. zusätzliche strukturelle Veränderungen normiert, wie etwa die Einführung einer 6. Mahlzeit (§ 13 Pflegewohnheimverordnung) oder umfangreiche Tätigkeiten in Bezug auf Hygiene (§ 8 Pflegewohnheimverordnung).

Diesbezüglich dürfen wir auch auf unsere Stellungnahme vom 16. Mai 2024 zum neuen Stmk. Pflege- und Betreuungsgesetz (GZ: ABT03VD-304114/2021-8) verweisen. Die steirischen Städte und Gemeinden werden aufgrund des neuen Gesetzes voraussichtlich im Jahr 2025 eine Mehrbelastung von € 261.000 haben. In den Folgejahren wird sich gegenüber dem alten Rechtsbestand eine Steigerung der Kosten für die Gemeinden vorwiegend aus den Leistungen Übergangs- und Kurzzeitpflege ergeben.

Hinsichtlich der allgemein steigenden Sozial- und Gesundheitskosten stellen potenzielle Mehrkosten durch die übermittelten Verordnungsentwürfe für die steirischen Städte und Gemeinden eine hohe Belastung dar.

Um abschätzen zu können, wie hoch der tatsächliche Mehraufwand ist, ist eine umfassende Kostenfolgenabschätzung unerlässlich.

Wir schließen uns daher der Stellungnahme des Gemeindebundes Steiermark vom 02.12.2024 an und behalten uns ebenso vor, nach Bekanntgabe einer umfassenden Kostenfolgenabschätzung den Konsultationsmechanismus auszulösen.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen



Mag. (FH) Michael Leitgeb, MA
Landesgeschäftsführer